

3738/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN
Roßbauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/42-PMVD/2008

30. April 2008

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 2008 unter der Nr. 3748/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "revisionistische Literatur in der Österreichischen Militärbibliothek (ÖMB)" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4, 6, 10 und 27:

Rechtsextreme, rechtsrevisionistische und deutsch-revanchistische Literatur wird keinesfalls systematisch beschafft, sondern dient ausschließlich – wenn erforderlich – als Quelle einer kritischen wehrwissenschaftlichen Forschung. Der Grundauftrag der Österreichischen Militärbibliothek (ÖMB) wird durch die spezifischen Aufgabenstellungen und das besondere Anforderungsprofil der einzelnen Organisationseinrichtungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) definiert und umfasst im Wesentlichen die

Zurverfügungstellung von Ressourcen für die wissenschaftliche Forschung, unter anderem auch zu historischen Themen. Die kritische Würdigung dieser Quellen zählt nicht zu den Aufgaben der ÖMB.

Zu 5:

Der große Umfang an historischer Literatur ist durch die intensive militärhistorische Forschung des BMLV, insbesondere im Heeresgeschichtlichen Museum (HGM), an der Landesverteidigungsakademie und der Theresianischen Militärakademie begründet. Dazu stellt die ÖMB lediglich die Literatur zur Verfügung. Der Inhalt wird von der wissenschaftlichen Forschung bzw. den anfordernden Kommanden ausgewertet und beurteilt. Bekanntlich bedarf anerkannte wissenschaftliche Forschung eines möglichst umfangreichen Quellenstudiums.

Zu 7:

Die ÖMB ist für die Beschaffung und Bereitstellung von Medien für den internen Dienstgebrauch im BMLV verantwortlich. Die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken (etwa der Administrativen Bibliothek des Bundeskanzleramtes) ist Aufgabe der ÖMB, nicht jedoch die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen im Sinne einer militärhistorischen Forschung.

Zu 8:

Die Internetseite der ÖMB versucht die Bedarfsträger über das aus ihrem Grundauftrag resultierende mannigfaltige Aufgabenspektrum zu informieren. Da diese Literatur aber nur ein verschwindendes Segment der 800.000 Medien beansprucht und keinesfalls als Schwerpunkt bezeichnet werden kann, wird diese Literatur nicht explizit erwähnt, obwohl sie über den „Online Public Access Catalogue“ (OPAC) recherchierbar ist.

Zu 9:

Es handelt sich bei derartiger Literatur nicht um eine „Fülle des Bestandes“. Im Vergleich mit anderen – größenmäßig vergleichbaren – wissenschaftlichen Bibliotheken im Bundesgebiet weist die ÖMB keine Abweichung in der mengenmäßig vorhandenen einschlägigen Literatur auf. Im Gegenteil, die ÖMB nimmt sogar eine Vorreiterrolle ein, da zahlreiche Werke im Bereich der rechtsextremen, rechtsrevisionistischen und deutsch-revanchistischen Literatur für die Entlehnung gesperrt sind, während andere Bibliotheken diese Werke noch verleihen. Literatur, die nationalsozialistische Gewaltverbrechen und insbesondere den organisierten Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern thematisiert und dokumentiert sowie die Methoden revisionistischer Propaganda decouvriert, bildet ein Schwergewicht und kann viel eher als „Fülle des Bestandes“ der ÖMB bezeichnet werden.

Zu 11:

Die ÖMB ist für die Beschaffung, Inventarisierung und Bereitstellung der Medien verantwortlich. Die angekauften Medien werden bibliothekarisch erfasst. Eine Kommentierung der Literatur ist nicht Aufgabe der ÖMB.

Zu 12, 13, 18 und 19:

Die Medien werden auf Grund von Vorschlägen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖMB bzw. von Bedarfsträgern und einer Antragstellung auf Beschaffung und Zuweisung angekauft. Die fachliche Beurteilung, ob eine Dienststelle ein bestimmtes Medium benötigt, und die Verantwortung für die an die ÖMB gerichteten Anträge obliegt den jeweiligen Dienststellenleitern und Kommandanten. Die ÖMB prüft diese Anträge hinsichtlich der in der Bundesverwaltung gebotenen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Entscheidung über die Beschaffung von Medien ist der Leiterin der ÖMB vorbehalten.

Zu 14:

Die Einhaltung der Kriterien obliegt dem Leiter der Gruppe Präsidium im Wege seiner Dienst- und Fachaufsicht.

Zu 15:

Die ÖMB wurde zuletzt 2007 durch die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt im Rahmen des Projektes „Serviceleistungen im Bund“ sowie 2005 durch das Management BH2010 überprüft. Ergebnis dieser Evaluierungen war die Würdigung der ÖMB als wissenschaftliche Institution in der österreichischen Bibliotheklandschaft. Allein die Steigerung der Leihfrequenz um 400 % seit dem Jahr 2000 dokumentiert, dass die Bedarfsträger das umfangreiche Dienstleistungsangebot der ÖMB in Anspruch nehmen.

Zu 16:

Der Bestand der ÖMB wird regelmäßig überprüft.

Zu 17:

Der Bestand wird durch die jeweiligen Dienststellenleiter und Kommandanten auf seine Aktualität überprüft. Als Ergebnis werden Medien, die auf Grund langzeitiger Benutzung stark beschädigt sind und daher die wirtschaftliche Ausscheidungsreife erlangt haben oder inhaltlich überholt sind und daher nicht mehr benutzt werden, ausgeschieden.

Zu 20:

Das jährliche Ankaufsbudget der ÖMB ist nach Mediengruppen, Software und CD-ROM (55.000,- €), Druckschriften (1,091.000,- €), Videofilme und DVD (13.000,- €) und Internetdienste (100.000,- €) gegliedert.

Zu 21:

Es werden keine Verlagsprogramme speziell gefördert. Was die Literatur für den Standort Stiftgasse betrifft, wird die Auswahl der zu beschaffenden Medien im Wesentlichen durch die Auswertung von in- und ausländischen Bibliographien, Fachzeitschriften, Literaturauswahlverzeichnissen, Neuerscheinungsverzeichnissen, Antiquariatslisten etc. getroffen.

Zu 22:

Die ÖMB ist weder Abonentin noch regelmäßige Bezieherin von Büchern der genannten Verlage.

Zu 23:

Diese Frage berührt keinen Gegenstand des Vollziehungsbereiches des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 24:

Allfällige Publikationen dieser Verlage wurden zum einen als Dienstexemplare oder als Quelle für die wissenschaftliche Forschung angekauft oder im Wege von Schenkungen bzw. aus Nachlässen erworben.

Zu 25:

Folgende Bücher wurden in den Kalenderjahren 2005 – 2007 bei den angeführten Verlagen für das BMLV angekauft:

- a. Sutkus, Bruno: Im Fadenkreuz: Tagebuch eines Scharfschützen; Munin Verlag; 2005 (angekauft 2005). Dienstexemplar.
- b. Kannicht, Joachim: Ideologie gegen Wehrmacht-Tradition: wohin treibt die Bundeswehr ? Die Politik bestimmt die Richtung; Grabert Verlag; 2005 (angekauft 2005).
- c. Meiser, Hans: Das Tribunal: der größte Justiz-Skandal der Weltgeschichte; Grabert Verlag; 2005 (angekauft 2006). Dienstexemplar.
- d. Zemella, Günter: Moral Bombing: die Chronologie des Luftterrors 1939-45; Grabert Verlag; 2006 (angekauft 2006).
- e. Brinkmann, Karl: Grundfehler der Relativitätstheorie; Hohenrain Verlag; 1988 (angekauft 2005).

- f. Motzkuhn, Robert: Der Kampf um das Öl: Weltvorräte, Ölmultis und wir; Hohenrain Verlag; 2005 (angekauft 2006). Dienstexemplar.
- g. Schneider, Reinhard: Die Kaiserliche Schutz- und Polizeitruppe für Afrika: Felduniform; Ausrüstung; Bewaffnung; Druffel & Vorwinckel-Verlag; 2005 (angekauft 2006).
- h. Eppich, Martin: Abgehauen: Als blinder Passagier 1947 auf der „Queen Mary“ von Southampton nach New York; Druffel & Vorwinckel-Verlag; 2007 (angekauft 2008).
- i. Melisch, Richard: Der letzte Akt: die Kriegserklärung der Globalisierer an alle Völker der Welt; Hohenrain Verlag; 2007 (angekauft 2008). Dienstexemplar.

Zu 26:

Vom Grabert-Verlag wurden in der Zeit von 1971 bis 2008 nicht 80 sondern 49 Bücher erworben (Ankauf bzw. Schenkung), wovon 4 Exemplare bereits ausgeschieden wurden. Alle Titel sind für die Entlehnung gesperrt. Von maßgeblicher Unterstützung kann daher keine Rede sein. Der jüngste Ankauf von 2.000 Stk. der Publikation „1938. Auftakt zur Shoah in Österreich“, herausgegeben von Dieter J. Hecht, Eleonore Lappin, Michaela Raggam-Blesch, Lisa Retzl, Heidemarie Uhl kann viel eher als Förderung im gegenteiligen Sinne bezeichnet werden, zumal diese Broschüre die Ereignisse des Jahres 1938 aus der Sichtweise und dem Erfahrungshorizont von Jüdinnen und Juden darstellt.

Zu 28:

Entfällt.

Zu 29:

Die ÖMB ist fachlich strukturiert – jedes der drei Referate führt von der Beschaffung bis zur Inventarisierung alle bibliothekarisch erforderlichen Schritte durch. Demnach beschlagworten die Referatsleiter, die eine mehrjährige Ausbildung zum wissenschaftlichen Bibliothekar an der Österreichischen Nationalbibliothek absolviert haben, die Medien.

Zu 30 und 31:

Die ÖMB katalogisiert nach den im deutschsprachigen Raum üblichen Regeln für alphabetische Katalogisierung der wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB). Dieses Regulativ wird an allen großen österreichischen, deutschen und schweizerischen Bibliotheken angewandt und ist damit internationaler Standard. Die Beschlagwortung basiert auf dem Regelwerk RSWK. Eine inhaltliche Wertung muss von dem jeweiligen Wissenschaftler vorgenommen werden und liegt nicht in der Kompetenz der Bibliothek. Diese Regeln für den Schlagwortkatalog sind heute in wissenschaftlichen Universalbibliotheken, in Spezialbibliotheken Deutschlands, Österreichs, der deutschsprachigen Schweiz und in deutschsprachigen Bibliotheken Südtirols das Regelwerk für die verbale Sacherschließung.

Grundlage ist nicht nur das Regelwerk, sondern auch das in der Anwendungspraxis gleich wichtige Verzeichnis der Schlagwörter, die zur Beschlagwortung zur Verfügung stehen, die Schlagwortnormdatei SWD.

Zu 32:

Die Regeln sind internationaler Standard im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken und werden vor allem in Österreich (insbes. Universitätsbibliotheken, Nationalbibliothek, Parlamentsbibliothek), Deutschland (insbes. Deutsche Nationalbibliothek, Bayrischer Bibliothekenverbund) und der Schweiz (insbes. Helveticat NB, IDS Zürich, IDS Basel) angewandt. Es ist weder die Aufgabe noch Kompetenz von wissenschaftlichen Bibliotheken, Medien zu klassifizieren.

Zu 33 bis 35:

Die ÖMB hat im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Bibliotheken keine übermäßige Anzahl an derartigen Büchern. Die Beschlagwortung erfolgt nach dem Regelwerk RSWK, das keinerlei Kennzeichnung dieser Bücher vorsieht.

Zu 36 und 37:

Das angeführte Werk ist nur zum Zwecke einer nachgewiesenen historischen Forschung entlehnbar. Die Nicht-Beschlagwortung resultiert aus der durch die EDV-gestützte Retrokonversion der alten Katalogdaten. An der Österreichischen Nationalbibliothek wird dieses Werk zur freien Entlehnung angeboten.

Zu 38 und 39:

Das angeführte Werk ist nur zum Zwecke einer nachgewiesenen historischen Forschung entlehnbar und nach dem Regelwerk RSWK beschlagwortet. An der Deutschen Bibliothek etwa wird das Werk mit derselben Beschlagwortung zur freien Entlehnung angeboten.

Zu 40:

Das angeführte Werk ist nur zum Zwecke einer nachgewiesenen historischen Forschung entlehnbar. Die Beschlagwortung ist ident mit der Beschlagwortung der Universitätsbibliothek Wien oder der Deutschen Bibliothek. An beiden Bibliotheken ist der Titel im Gegensatz zur ÖMB frei zugänglich.

Zu 41:

Das Werk ist für die Leihe gesperrt, nur zum Zwecke einer nachgewiesenen historischen Forschung entlehnbar und ist nach dem Regelwerk RSWK beschlagwortet.

Zu 42:

Das angeführte Werk ist nur zum Zwecke einer nachgewiesenen wissenschaftlichen Forschung entlehnbar. Die Beschlagwortung ist ident mit der Beschlagwortung der Universitätsbibliothek Wien oder der Deutschen Bibliothek. An beiden Bibliotheken ist der Titel im Gegensatz zur ÖMB frei entlehnbar. Die Sachgruppen der ÖMB eignen sich weniger für eine thematisch-inhaltliche Recherche, sondern dienen dem Leser als Orientierungshilfe in den monatlich erscheinenden Neuerwerbungslisten.

Zu 43:

Die ÖMB wird weiterhin nach den RSWK beschlagworten und nach Sachgruppen geordnete Neuerwerbungslisten ihren Kunden zur Verfügung stellen. Gleichzeitig werden Medien rechtsextremen und revisionistischen Inhalts von der Leihe gesperrt und können nur zum Zwecke einer nachgewiesenen wissenschaftlichen Forschung eingesehen werden.

Zu 44:

Die Sachgruppe ist ein Attribut des jeweiligen Katalogisates. Die Bibliotheks-Software BIBOS.IV lässt daher lediglich eine Aufstellung nach Titel-Katalogisaten zu.

Zu 45 und 46:

Die ÖMB hat nach ihrer Gründung keine Bestände des Österreichischen Bundesheeres der Ersten Republik übernommen. Die Bibliothek des Wiener Kriegsarchivs, das seit 1803 für Offiziere und Beamte zugänglich ist, besitzt die Domäne auf dem Gebiet der älteren wehrwissenschaftlichen Literatur.

Zu 47:

Nein.

Zu 48:

Entfällt.

Zu 49 und 50:

Es gibt an der ÖMB weder einen „Unterhaltungsbereich“ noch einen „Geschichtsbereich“. Da die Bestände der ÖMB nummernkurrent aufgestellt sind, handelt es sich nicht um eine Aufstellungssystematik. Die Sachgruppen der ÖMB eignen sich weniger für eine thematisch-inhaltliche Recherche, sondern dienen dem Bedarfsträger als Orientierungshilfe in den monatlich erscheinenden Neuerwerbungslisten. Die Bedarfsträger erhalten keinen Zugang zum Magazin, wo die Druckschriften aufbewahrt werden. Lediglich Neuer-

scheinungen, Nachschlagewerke (Loseblattsammlungen, Lexika etc.) sowie die DVDs sind frei zugänglich.

Zu 51:

Die VHS „Dornröschen“ und „Schneewittchen“ wurden im Jahre 2003 aus dem ehemaligen Bestand der Heeresbild- und Filmstelle (HBF) für Truppenbetreuung übernommen. Die Verfilmungen der Märchen sind in einer Reihe etwa mit „Die Schöne und das Biest“ oder „Rumpelstilzchen“ erschienen. „Dornröschen“ steht zum Beispiel im Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg uneingeschränkt zur Entlehnung zur Verfügung. Der Regisseur David Kenneth Irving ist nicht ident mit dem wegen Wiederbetätigung verurteilten Historiker David John Cadwell Irving.

Zu 52:

Die ÖMB ist keine öffentliche, sondern eine wissenschaftliche Bibliothek. Sowohl die Katalogisierung als auch die Beschlagwortung werden im Sinne der Regelwerke für wissenschaftliche Bibliotheken und nicht für öffentliche Bibliotheken durchgeführt.

Zu 53:

Zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ÖMB sind berechtigt:

- a. Angehörige der Zentralstelle des BMLV, des Bundesheeres und der Heeresverwaltung einschließlich der Bediensteten des Ruhestandes und der ehemaligen Vertragsbediensteten,
- b. Angehörige des Miliz- und Reservestand des Bundesheeres,
- c. Mitglieder der Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften,
- d. Ressortfremde Personen, insbesondere aus dem universitären Bereich, mit Sondergenehmigung und
- e. Ressortfremde Bibliotheken im Rahmen des österreichischen und internationalen Leihverkehrs.

Zu 54 bis 56:

Im Sinne des Datenschutzgesetzes werden nur die aktuellen Entleihfälle verzeichnet (Benutzerstand). Die jährliche Anzahl der Entlehnungen wird im Jahresbericht der ÖMB bekannt gegeben. Diese Aufzeichnungen werden durch die Bibliotheks-Software protokolliert und am Server der ÖMB gespeichert.

Zu 57:

Die Vorgaben resultieren aus den technischen Möglichkeiten der Bibliotheks-Software, den Vorgaben des Datenschutzgesetzes sowie aus der Notwendigkeit, die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ÖMB statistisch zu dokumentieren.

Zu 58:

Ja. Jene Personen, die nicht berechnigte Benutzer sind, haben keinen Zugang zur ÖMB.

Zu 59:

Die ÖMB geht davon aus, dass die unter Punkt 53 angeführten berechtigten Benutzer der ÖMB nicht dem Personenkreis mit rechtsextremer Gesinnung angehören. Nichtsdestotrotz sind Medien rechtsextremen und revisionistischen Inhalts von der Leihe gesperrt und können nur zum Zwecke einer nachgewiesenen wissenschaftlichen Forschung eingesehen werden.

Zu 60:

Nein. Die ÖMB ist keine für einen derartigen Personenkreis öffentlich zugängliche Bibliothek.

Zu 61:

Die Vorgangsweise der ÖMB geht konform mit meiner Aussage „Null Toleranz bei Nazi-Umtrieben im Bundesheer“.

Zu 62:

Der umfangreiche Katalog der ÖMB umfasst alle Themengebiete zum Zwecke der militärwissenschaftlichen Forschung. Die veränderten politischen Rahmenbedingungen in Europa haben naturgemäß auch in der ÖMB einen Paradigmenwechsel gezeitigt, sodass sich in den letzten Jahren der Bereich der „Sicherheitspolitik“ als Sammelschwerpunkt manifestiert hat. Vor allem im Vergleich mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich können an der ÖMB keine umfangreichen Bestände an rechtsextremer und/oder rechts-revisionistischer Literatur festgestellt werden.

Zu 63:

Medien rechtsextremen und/oder rechts-revisionistischen Inhalts, die der Wissenschaft als Quelle dienen.

Zu 64 und 65:

Die vor Jahren beschafften Werke, die aus heutiger Sicht rechtsextreme und/oder rechtsrevisionistische Literatur darstellen, sind für alle Bibliotheken ein massives Problem. Nur durch eine zeit- und kostenintensive Provenienzforschung ist die Aufarbeitung der Altbestände jeglicher Bibliothek möglich. Eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der österreichischen Bibliothekslandschaft ist unumgänglich. Die ÖMB allein kann diesen problematischen Bestand nicht aufarbeiten. Diese Provenienzforschung bedarf einer Grundsatzentscheidung auf politischer Ebene und sollte die Bestände aller Bibliotheken Österreichs beleuchten.

Zu 66 und 67:

Weitere Bibliotheken im BMLV befinden sich an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns, im HGM. Weiters gibt es Soldatenbüchereien in der Martin-Kaserne in Eisenstadt, in der Benedek-Kaserne in Bruckneudorf, in der Montecuccoli-Kaserne in Güssing, in der Sporck-Kaserne in Oberwart, in der Turba-Kaserne in Pinkafeld, im Kommandogebäude FM Hess in St. Pölten, in der Liechtenstein-Kaserne, dem Lager Kaufholz und der Freizeitbörse in Allentsteig, in der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf, in der Jansa-Kaserne in Felixdorf, in der Radetzky-Kaserne in Horn, in der Magdeburg-Kaserne in Klosterneuburg, am Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn, in der Raab-Kaserne in Mautern, in der Birago-Kaserne in Melk, in der Bolfras-Kaserne in Mistelbach, in der Kuenringer-Kaserne in Weitra, in der Maximilian-Kaserne in Wr. Neustadt, in der Burstyn-Kaserne in Zwölfaxing, in der Ostarrichi-Kaserne in Amstetten, im Kommandogebäude FM Hülgerth, in der Windisch-, Khevenhüller-, Laudon- und Waisenhaus-Kaserne in Klagenfurt, in der Goiginger-Kaserne in Bleiburg, im Ausbildungsheim Iselsberg, in der Hensel-, der Rohr- und der Lutschounig-Kaserne in Villach, in der Türk-Kaserne in Spittal/Drau, am Alpin-Übungsgelände/Dachstein, in der Towarek-Schul-Kaserne in Enns, in der Hessen-Kaserne in Wels, in der Schwarzenberg-Kaserne in Wals, im Kommandogebäude Riedenburg in Salzburg, in der Strucker-Kaserne in Tamsweg, in der Haspinger-Kaserne in Lienz, im Kommandogebäude Obst Bilgeri in Bregenz und im Ausland bei AUSBATT/UNDOF am Golan in Syrien, bei AUCON/EUFOR in Bosnien sowie bei AUCON/KFOR im Kosovo.

Zu 68:

Eine interne Überprüfung hat ergeben, dass die in der Anfrage zitierten Werke in den Soldatenbüchereien nicht vorhanden sind.

Zu 69 bis 71 und 86:

Unverzüglich nach der gerichtlichen Verurteilung wurden alle im Ressort vorhandenen Bücher des Historikers David Irving für eine Entlehnung generell gesperrt. Lediglich zum Zwecke der nachgewiesenen, wissenschaftlichen Forschung werden diese Werke nach Genehmigung durch die Leitung der ÖMB für die Entlehnung freigegeben. Hiezu wird festgestellt, dass seit der Sperre der Bücher von David Irving keine Sonderentlehnung beantragt wurde. Insgesamt finden sich im Katalog der ÖMB 25 Titel mit dem Autoreneintrag David Irving. Davon wurde ein Buch nie angekauft („Mord aus Staatsräson“) und zwei der Titel stammen vom Regisseur David Kenneth Irving (VHS-Kassetten mit den Verfilmungen der Märchen „Dornröschen“ und „Rumpelstilzchen“). 33 Bücher des Historikers David John Cadwell Irving werden im Katalog der ÖMB angeführt (davon wurden drei Stück bereits ausgeschieden).

Zu 72:

Hiezu wird festgestellt, dass sich der Auftrag einer Gefängnisbibliothek („Unterhaltung und Betreuung der Gefangenen“) in keiner Weise mit dem Auftrag einer wissenschaftlichen Bibliothek („Beschaffung und Inventarisierung wissenschaftlicher Literatur für die Forschung“) deckt. Im Übrigen verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

Zu 73:

Der Medienbestand der ÖMB wird regelmäßig überprüft. Wie in anderen wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs auch dienen diese Werke als Quellen, die im Zuge wissenschaftlicher Forschungen herangezogen werden müssen.

Zu 74 bis 79:

Entfällt.

Zu 80:

Ja.

Zu 81:

Entfällt.

Zu 82:

Die Direktorin der ÖMB leitet diese seit dem Jahr 2000. Seither wurden nahezu alle Neuerscheinungen (Sachbücher, Belletristik, Dokumentationen, Spielfilme etc.), die nationalsozialistische Gewaltverbrechen und insbesondere den organisierten Massenmord an

Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern thematisieren und dokumentieren sowie die Methoden revisionistischer Propaganda decouvrieren, angekauft. Ein Großteil der in vielen EU-Ländern verbotenen Bücher wurde zu früheren Zeitpunkten erworben. Da der in der ÖMB vorhandene derartige Bestand aber im Vergleich zu anderen – größtmäßig vergleichbaren – wissenschaftlichen Bibliotheken im Bundesgebiet keine signifikante, quantitative Abweichung aufweist, dürfte diese Literatur zum Zeitpunkt der Erwerbung eine unerlässliche Quelle für die wissenschaftliche Forschung dargestellt haben.

Zu 83:

Verbotene Bücher bzw. Medien rechtsextremen und revisionistischen Inhalts sind im BMLV durch einen Sperrvermerk gekennzeichnet, d.h. von der Leihe gesperrt und können nur zum Zwecke einer nachgewiesenen wissenschaftlichen Forschung eingesehen werden.

Zu 84:

Ja.

Zu 85:

Entfällt.

Zu 87:

Verbotene Bücher bzw. Medien rechtsextremen und revisionistischen Inhalts sind im BMLV von der Leihe gesperrt und können nur zum Zwecke einer nachgewiesenen wissenschaftlichen Forschung eingesehen werden. Da diese Medien in vielen Bibliotheken Österreichs nach wie vor frei entlehnbar sind, würde das BMLV eine bundeseinheitliche Provenienzforschung begrüßen.

Zu 88:

Nein, da im BMLV verbotene Bücher bzw. Medien rechtsextremen und revisionistischen Inhalts von der Leihe gesperrt sind und nur zum Zwecke einer nachgewiesenen wissenschaftlichen Forschung eingesehen werden können.

Zu 89:

Entfällt.